

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

Gremium
Bau- und Umweltausschuss

Tag	Beginn	Ende
31.05.2011	19.30 Uhr	21 ⁴⁵ Uhr

Ort
Feuerwehrgerätehaus in Oelixdorf, Oberstraße 56

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am 31.05.2011

		anwesend	
		ja	nein
Mitglieder:			
CDU	Martin Rentz	X	
	Swantje Neupetsch (bgl.)	X	
	Bernd-Jürgen Schüler - Vorsitzender -	X	
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	X	
FDP	Manfred Carstens	X	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Thies Möller		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion:	1. Klaus Albrecht		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Brooks		
Gemeindevertreter:			
CDU	Manfred Bertermann	X (ab 19.45 Uhr)	
	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Thies Möller	X	
	Heinz Teckenburg		
SPD	Klaus Albrecht		
	Rainer Gosau	X	
	Gisela Albrecht		
FDP	Walter Brooks	X	
Ferner anwesend: Herren Martini und Lauritzen von der FF Oelixdorf zu TOP 2, 3 und 4 (bis 21.00 Uhr)			
Frau Widmann als Protokollführerin			

Gemeinde Oelixdorf
- Bau- und Umweltausschuss -



Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎: 04821 - 9659
Fax:

19.05.2011

Einladung
zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Di., 31.05.2011	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einführung einer Funkalarmierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf
- s. Anlage -
3. Beratung über die Feuerwehrbedarfsplanung
4. Reparatur am Feuerwehrfahrzeug Daimler Benz Vito
- Anlage: Kostenvoranschlag
5. Parksituation auf dem Schulhof der Grundschule Oelixdorf
6. Anschaffung von Kommunalgeräten
7. Waffenkammer im Schützenverein
8. Mitteilungen und Anfragen

gez. Schüler
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einführung einer Funkalarmierung bei der Freiwilligen Feuerwehr Oelixdorf

Herr Schüler erklärt, dass die sich auf einem Privatgrundstück befindliche Sirenenanlage auf Wunsch des Eigentümers entfernt werden soll.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass der Kreis Steinburg zunächst erklärt hat, rund 50 % der Kosten in Höhe von rund 5.000,00 € bis 6.000,00 € übernehmen zu wollen. Parallel zu dieser Angelegenheit ist aber die Idee entwickelt worden, alle Feuerwehrkameraden, die noch nicht über einen Funkfernmeldeempfänger verfügen, mit diesem Gerät auszustatten. Zwischenzeitlich hat sich zudem heraus gestellt, dass die Zuständigkeit für die vorgenannte Sirenenanlage ausschließlich beim Kreis liegt. Diesseits ist der Wunsch geäußert worden, einen neuen Standort neben der Litfasssäule an der Bushaltestelle zu finden. Hierzu müsste ein Nutzungsvertrag mit der Gemeinde geschlossen werden.

Herr Schüler schlägt vor, dass dann auch die letzte in der Gemeinde verbliebene Sirene zurück gebaut werden könnte, da u.a. Wartungskosten entfallen würden. Diese Annahme wird seitens der anwesenden Feuerwehrmitglieder bestätigt.

Herr Möller gibt zu bedenken und richtet die entsprechende Bitte um Prüfung an das Ordnungsamt, dass ein Rückbau der zuletzt genannten Sirene hinsichtlich der Sicherstellung des Katastrophenschutzes evtl. unzulässig ist. Das Ordnungsamt möge sich diesbezüglich mit dem Kreis in Verbindung setzen.

Fest steht jedenfalls, dass die Gemeinde für die Alarmierungszwecke der eigenen Feuerwehr diese Anlage nicht mehr benötigt.

Überwiegend wird die Auffassung vertreten, dass die Ausstattung der Feuerwehr über kurz oder lang ohnehin nach dem Stand der Technik auf die Meldeempfänger auszurichten ist.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Carstens führen Herr Martini und Herr Lauritzen aus, dass die Unterhaltungskosten für die Meldeempfänger relativ gering sind. Für die schon vorhandenen Geräte mussten in der Vergangenheit allenfalls neue Akkus angeschafft werden. Diesen Ausgaben sind aber die Wartungskosten für die Sirenenanlage gegenüberzustellen.

Herr Broocks äußert seine Irritation bezüglich des Schreibens und der Kostenermittlung der Feuerwehr. Er vermisst konkrete Kostenangebote. Herr Broocks hat das Empfinden, dass die Feuerwehr in gewisser Weise zu forsch agiert und Forderungen formuliert. Es sind keine Alternativmöglichkeiten in dem Schreiben dargestellt.

Herr Lauritzen und Herr Bgm. Heuberger stellen heraus, dass der Auslöser für die heutige Sachlage die zuvor erwähnte Eigentümeranfrage war. Herr Bgm. Heuberger hat daraufhin die Feuerwehr um eine Sachverhalts- und Kostendarlegung gebeten.

Es ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Gemeinde Oelixdorf verzichtet auf die Sirenenanlage am Kalbsberg.
2. Der Beschaffung von zehn digitalen Funkmeldeempfängern zum Angebotspreis von 4.010,18 € wird zu gestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 1. Nachtrags Haushaltsplan 2011 einzuplanen. Einer evtl. zwischenzeitlichen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 3: Beratung über die Feuerwehrbedarfsplanung

Herr Schüler stellt vorab heraus, dass heute keine Beratung über einzelne Positionen stattfinden soll, sondern dass die Herren Martini und Lauritzen über die Hintergründe, den Anlass und die Zielsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes berichten.

Daraufhin erörtert Herr Lauritzen ausführlich den Feuerwehrbedarfsplan. Anlass hierfür gab ein Erlass des Innenministeriums aus dem Jahr 2009. Dieser zielt auf die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr für einen längeren Zeitraum ab. Parallel dazu sollen akute Missstände beseitigt werden bzw. sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, eine Bedarfsplanung zu betreiben.

Herr Lauritzen benennt die einzelnen Bestandteile des Planes und beschreibt die Rahmenbedingungen. Nach festgelegten Notfallszenarien wird ein allgemeingültiger Standard zur Ableitung von Schutzerfordernissen definiert. Diesem sind die individuelle Risikokriterien in der Gemeinde gegenüber zu stellen und letztlich eine Sicherheitsbilanz zu ziehen. Hieraus leitet sich ein Handlungsbedarf ab. Für Oelixdorf besteht zurzeit eine ausgeglichene Sicherheitsbilanz. Gleichwohl ist langfristig darauf zu achten, dass die Personalstärke sichergestellt wird. Wünschenswert wäre eine diesbezügliche Unterstützung durch die Gemeindevertreter, z.B. durch eine Motivationsstärkung in Form einer finanziellen Unterstützung der Sonderausbildung der Mitglieder.

Ferner sollte die Mitgliedschaft von Frauen gestärkt werden, weil immer mehr männliche Kameraden ihren Arbeitsplatz außerhalb der Gemeinde haben. In diesem Zusammenhang müssten aber Alternativen zur flexiblen Kinderbetreuung gefunden werden. Darüber hinaus gilt es zu bedenken, dass die Wehrersatzpflicht aufgehoben wurde. Dieses bedeutet, dass diejenigen, die bisher den Wehrdienst durch eine Aufgabenwahrnehmung in der örtlichen Feuerwehr kompensieren wollten, nicht mehr zur Verfügung stehen. Es schließt sich eine eingehende Aussprache an.

Herr Carstens erkundigt sich, welche Fristen in dem innenministerialen Erlass zur Erstellung des Bedarfsplanes genannt sind. Herr Lauritzen erklärt, dass es keine konkrete Frist gibt, sondern die Erstellung des Planes mit „schnellstmöglich“ beschrieben ist. Er gibt jedoch zu bedenken, dass im Falle des Fehlens des Planes keine Fördermittel seitens des Kreises für Anschaffungen gewährt werden.

Herr Carstens erkundigt sich, wie konkret die Unterstützung durch die Gemeindevertretung bezüglich der Mitgliederstabilisation aussehen könnte. Herr Lauritzen hebt in erster Linie hervor, dass die Werbung intensiviert werden sollte.

Herr Bgm. Heuberger fragt, wie es dann zu erklären ist, dass weder der Feuerwehrball noch der Freundschaftsabend stattgefunden haben und fragt weiter, ob der Bedarfsplan den Feuerwehrkameraden selbst schon vorgestellt wurde. Herr Martini verneint die letzte Frage und verweist zu den ausgefallenen Veranstaltungen auf einen mehrheitlichen Beschluss im Feuerwehrvorstand.

Herr Möller lobt das Schriftwerk und begrüßt eine nunmehr vorliegende transparente und gebündelte Information über den Status der Feuerwehr.

Herr Bertermann erkundigt sich nach den Konsequenzen für den Fall, dass die sog. Tagesverfügbarkeit, also die erforderliche Einsatzstärke, nicht gesichert ist. Herr Lauritzen führt aus, dass bei einer regelmäßigen Unterschreitung der Einsatzstärke eine Aberkennung der Freiwilligkeit der Feuerwehr resultiert. Es würde dann eine Pflichtfeuerwehr eingerichtet werden.

Herr Bertermann fragt außerdem, mit welchen Kosten zu rechnen ist, wenn die in dem Plan beschriebenen Anschaffungen bzw. Investitionen zu tätigen sind. Herr Lauritzen verweist auf die für einen Zeitraum von 5 Jahren getätigte Investitionsplanung der Feuerwehr. Konkrete Entscheidungen stehen jeweils in den Haushaltsberatungen der Gemeinde an. Realistisch erscheint die Annahme, dass in 5 bis 6 Jahren ein Feuerwehrfahrzeug neu anzuschaffen sein wird.

Herr Pulmer betont, dass der Feuerwehrbedarfsplan auf der Basis festgelegter Einstufungs- und Bewertungsverfahren erarbeitet wurde. Insoweit stellt die Investitionsprognose keinen „Wunsch“ der Feuerwehr dar. Er bedankt sich bei Herrn Lauritzen für die Erstellung des Planes.

Herr Lauritzen ergänzt, dass die Unterlage alle zwei bis drei Jahre fortgeschrieben und auf die aktuellsten Entwicklungen angepasst wird und betont, dass alle beschriebenen Notwendigkeiten auf gesetzlichen Grundlagen beruhen. Die Feuerwehr ist stets bemüht, die zum Teil übersteigerten gesetzlichen Maßgaben auf ihren praktischen Nutzen hin zu überprüfen und infolgedessen weniger sinnvoll erscheinende Neuerungen nicht umzusetzen. Gleichwohl stehen politische Maßgaben im Raume, die aber letztlich nicht von der Feuerwehr selbst beeinflusst werden können. Hierzu bedarf es eines politischen Engagements.

Herr Schüler bedankt sich bei allen Anwesenden für die Wortbeiträge.

Zu Pkt. 4: Reparatur am Feuerwehrfahrzeug Daimler Benz Vito

Herr Schüler stellt fest, dass die Reparaturkosten für das Fahrzeug zunehmen und in absehbarer Zeit eine Ersatzbeschaffung erwogen werden sollte.

Herr Bertermann fragt, ob geprüft wurde, ob die Durchrostungsgarantie für das Fahrzeug noch greift. Herr Martini erörtert, dass rein optisch keine Durchrostung vorliegt. Es handelt sich vielmehr um eine Oberflächenreparatur. Eine detaillierte Schadenaufnahme ist aber ohne weiteres nicht möglich, z.B. ist nicht auszuschließen, dass unterhalb der von außen angebrachten Leisten eine Durchrostung vorliegt.

Es ergehen folgende **Beschlüsse** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung.

1. Die Feuerwehr wird gebeten, zwei weitere Vergleichsangebote zur Reparatur des Daimler Benz Vito einzuholen.
2. Einer außer- oder überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von höchstens 2.700,00 € wird zugestimmt.
3. Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter einen Reparaturauftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Parksituation auf dem Schulhof der Grundschule Oelixdorf

Zu Sitzungsbeginn wurde an die Anwesenden ein Schreiben von Herrn Bgm. Heuberger ausgehändigt (s. **Anlage** zu diesem TOP).

Herr Schüler führt aus, dass gemäß der ursprünglichen Genehmigung zum Bau der Schule 18 Stellplätze vorzuhalten waren. Im Zuge von Umgestaltungsmaßnahmen und konkret zur Einrichtung von Pflanzinseln stehen inzwischen 6 Stellplätze weniger zur Verfügung. Nach der Auffassung von Herrn Schüler ist der Vorhaltung von Parkplätzen während des Schulbetriebes mehr Gewicht beizumessen, als bei außerschulischen Veranstaltungen.

Herr Lauritzen konkretisiert, dass es Aufgabe der Feuerwehr ist, den Brandschutz sicherzustellen. Es ist des Öfteren festgestellt worden, dass die Rettungswege nicht freigehalten werden. Ursächlich hierfür ist ein Parkplatzmangel. Es ist aber nicht Aufgabe der Feuerwehr dieses Problem zu lösen.

Herr Pulmer sieht eine gewisse Problematik darin, die uneingeschränkte Nutzbarkeit des Schulhofes aufrecht zu erhalten und gleichzeitig z.B. eine Kennzeichnung von Parkflächen vorzunehmen.

Herr Brooks findet die von der Feuerwehr gemachten Fotos über die eingeschränkte Bewegungsfreiheit für wenig aussagekräftig. Es sind zahlreiche andere Situationen zu beobachten, bei denen die Freihaltung der Rettungswege stärker missachtet wird.

Herr Bgm. Heuberger sieht die Hauptrettungswege im Bereich der Mehrzweckhalle, des Sportlerheimes und in Richtung Haupteingang zur Schule. Die Pflicht zur Freihaltung obliegt den Vereinen, die außerhalb des Schulbetriebes Zusammenkünfte abhalten.

Herr Brooks schlägt zur regelmäßigen Überwachung der Parksituation eine quartalsweise Beobachtung und Dokumentation durch die Feuerwehr vor. Nur ein derartiges Vorgehen kann zu einer Selbsterziehung der außerschulischen Veranstalter beitragen.

Herr Möller, als Vorsitzende des Musikzuges, beschreibt, dass er seine Mitglieder bereits auf die Situation aufmerksam gemacht hat. Er hat jedoch festgestellt, dass während der Musikabende auch andere Vereine, u.a. die Fußballer, Versammlungen abhalten. Auf die Mitglieder der anderen Sparten kann er keinen Einfluss nehmen. Er äußert den Wunsch, ein offizielles Schreiben der Gemeinde zu erhalten, in dem die Sachlage und die etwaigen Folgen ausdrücklich beschrieben werden. Darüber hinaus wäre eine Beschilderung mit der Aufschrift „Freihaltung von Rettungs- und Fluchtwegen“ wünschenswert. Letztlich ist zu befürworten, dass bei Zuwiderhandlungen Abschleppdienste gerufen werden. Das Ordnungsamt wird gebeten, ein solches Schreiben zu entwerfen und mit dem Bürgermeister abzustimmen.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Möller erklärt Herr Bgm. Heuberger, dass in der Baubeschreibung zum Bau der Mehrzweckhalle Stellplätze auch auf dem Schulhof vorgesehen sind.

Herr Bgm. Heuberger führt beispielhaft die Durchführung der „Pflanzenbörse“ durch das JAW an. Hierbei wird die Straße Kootstraaten gesperrt und eine Einbahnstraßenregelung eingerichtet. Eine entsprechende Genehmigung ist beim Ordnungsamt einzuholen. In dieser Weise könnten auch die gemeindlichen Vereine bei größeren Veranstaltungen verfahren.

Herr Schüler befindet die derzeit angebrachte Schranke im Schulhof für optisch wenig ansprechend. Er hat bereits vor rund einem Jahr die Installation einer Schiebepforte vorgeschlagen.

Herr Bgm. Heuberger sieht in der rot-weißen Farbgebung der Schranke eine gewisse Warnwirkung. Zudem ist die Schranke kostenlos zur Verfügung gestellt worden.

Um das Parkverhalten im Bereich der Mehrzweckhalle steuern zu können, ist bereits beschlossen worden, im Zufahrtbereich einen Pfeiler zu installieren. Herr Bgm. Heuberger schlägt allerdings vor, dieses Durchfahrthindernis erst zu errichten, wenn die Umgestaltung des Schulhofes abgeschlossen ist. Dem geschilderten Vorgehen wird eine zustimmende Haltung signalisiert.



Adobe Acrobat
Document

Zu Pkt. 6: Anschaffung von Kommunalgeräten

Nach Auffassung von Herrn Schüler ist die Anschaffung eines Gemeindetraktors in Ergänzung zu den anderen Kommunalgeräten sinnvoll.

Auf die Frage von Herrn Rentz erklärt Herr Bgm. Heuberger, dass Angebote zum Ankauf des alten Traktors schriftlich an ihn gerichtet werden sollen.

Herr Pulmer fragt, ob der Traktor auch von den Sportvereinsmitgliedern zwecks Mähen des Sportplatzes genutzt werden könnte. Herr Bgm. Heuberger beschreibt die Funktionalität des zurzeit avisierten Traktors als nicht geeignet für einen „Sportplatz-Kurzschnitt“. Es wäre zu erwägen, ein entsprechendes Anbaugerät zu beschaffen.

Herr Schüler schlägt vor, dass der Sportverein die Kosten für die zzt. durch Externe durchgeführten Mäharbeiten zusammenstellt und den Kosten zur Anschaffung eines Zusatzgerätes gegenüber stellt. Ggf. wäre dann eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Verein hinsichtlich des Traktors zu schließen. Herr Bgm. Heuberger sagt zu, Kosten für ein Anbaugerät zu besorgen.

Dazu ergeht folgender **Beschluss** als Empfehlung an den Finanzausschuss und die Gemeindevertretung.

Herr Bgm. Heuberger wird ermächtigt, der Firma A. Jönsson & A. Ramm GbR Landtechnik, Mühlenbarbek, den Auftrag über die Lieferung eines Iseki Mähtraktors SXG 19 HL inkl. Zubehör mit einer Auftragssumme in Höhe von 29.988,00 € zu erteilen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im 1. Nachtragshaushaltplan 2011 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Herr Bertermann bittet die Fraktionen, bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses darüber zu befinden, ob eine Kreditfinanzierung des bereits zur Anschaffung beschlossenen Gemeindeschleppers in Betracht kommt.

Zu Pkt. 7: Waffenkammer im Schützenheim

Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass er eine E-Mail an den Sportverein gesandt hat, in dem er vorschlägt, dass der Verein zum Neubau bzw. zur Nachrüstung der Waffenkammer Förderanträge stellt. Herr Pulmer verweist darauf, dass eine Vorstandssitzung noch nicht stattgefunden hat. Dieses wird aber vor den Sommerferien erfolgen. Im Besonderen ist zu klären, inwieweit der Verein zuständig für die Investition ist. Der Sachverhalt wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 8: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass der Submissionstermin zur Versorgung aller Gemeinden mit Breitband am 30. Mai stattgefunden hat. Fünf Anbieter wurden aufgefordert. Allerdings wurde kein Angebot abgegeben. Dieses stellt eine sog. Sollbruchstelle in dem Vertrag zur Gründung des Zweckverbandes Breitband dar. Herr Bgm. Heuberger hat die Amtsverwaltung um Prüfung gebeten, ob Oelixdorf aus dem Vertrag austreten kann.

Zwischenzeitlich wurde erneut Kontakt zu den Stadtwerken Itzehoe aufgenommen. Fernmündlich wurde signalisiert, dass in der Gemeinde eine Breitbandversorgung in 2013/2014 realisiert werden kann. Diese Zusage erging vorbehaltlich eines Vorstandsbeschlusses. In der Folge ist ggf. damit zu rechnen, dass in der übernächsten Gemeindevertretersitzung über einen Austritt aus dem Zweckverband und eine Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Stadtwerken zu beraten ist.

Herr Bgm. Heuberger hat zuvor die Situation der Gemeinde Oelixdorf mit dem Zweckverbandsvorsteher und dessen Stellvertreter erörtert. Diese zeigten Verständnis für die gemeindliche Situation.

Unabhängig davon, welche Lösung in dieser Angelegenheit gefunden wird, ist es wichtig, dass alle Gemeindevertreter, auch im privaten Bereich, für einen Breitbandanschluss von Grundstücken werben.

Es wird eine zustimmende Haltung zu dem Vorgehen des Bürgermeisters signalisiert.

2. Herr Schüler hat sich in der letzten Gemeindevertretersitzung konkret nach den Kosten für die Erfüllung der Aufgaben nach der Selbstüberwachungsverordnung erkundigt. In dem entsprechenden Protokoll ist nicht erwähnt, dass Bedarfspositionen in die Gesamtkostenermittlung eingestellt wurden. Er bittet, diese Tatsache in das heutige Protokoll aufzunehmen.

3. Herr Bertermann hat festgestellt, dass die Bushaltestelle an der Endstation von Sträuchern eingewachsen ist. Er bittet um einen entsprechenden Freischnitt. Von dieser Situation sind evtl. noch andere Haltestellen betroffen. Herr Bgm. Heuberger sagt eine Erledigung durch die Bauhofmitarbeiter zu.
4. Herr Bertermann wurde von verschiedenen Anwohnern der „Via Nova“ angesprochen, dass das Verhalten der rauchenden Jugendlichen nach wie vor inakzeptabel ist, da es zu Belästigungen und Verunreinigungen kommt.
Das Ordnungsamt wird gebeten, die Leitung der Via Nova noch einmal schriftlich auf sämtliche Kriterien, so auch auf die Einhaltung der gesetzlichen Altersgrenze zur Zulässigkeit des Rauchens, hinzuweisen.

Sachverhalt.

Es wird auf dem Schulhof bei jeder Veranstaltung geparkt und teilweise die Rettungswege zur Mehrzweckhalle, Haupteingang der Grundschule und im unteren Bereich die Zuwegung zum Sportlerheim zugestellt. Bei einem Notfall egal welcher Art, auch außerhalb der Schulzeit muss ein Rettungsweg zu den genannten Eingängen frei gehalten werden. Das Problem wird schon über Jahre diskutiert und unterschiedlich bewertet. Auf einem Übungsabend der Feuerwehr waren die Zufahrten teilweise zugestellt und eine Übung war nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Feuerwehr hat diese Situation beim Bürgermeister beanstandet und mit einer Fotodokumentation hinterlegt. Fakt ist, die Rettungswege dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Lage würde eine Pforte dort aufgestellt, statt der bereits vorhandenen Plastikkette. Zurzeit wird die Pforte nicht verschlossen und es ist auch nicht die Absicht des Bürgermeisters, die Pforte für jede Veranstaltung zu schließen. Einige Regeln sind allerdings einzuhalten.

Fazit.

Bei kleineren Veranstaltungen wo die Parkmöglichkeiten vor der Grundschule, auf dem Raiffeisenplatz und vor dem großen Sportplatz ausreichen, sollten diese genutzt werden. Bei größeren Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle und auf dem Sportplatz steht der Parkraum auf dem Schulhof zur Verfügung.

Zur Kenntnisnahme oder Beschlussempfehlung.

Der Schulhof steht bei größeren Veranstaltung, insbesondere Proben des Musikzuges und Ligaspiele der Oelixer Schützen, zur Verfügung. Bei kleineren Veranstaltungen soll der Parkraum, wie oben im Fazit beschrieben, genutzt werden. Dieses gilt auch für das Schützenhaus. Die Schranke vor dem Schulhof bleibt unverschlossen und ist für jedermann bei Bedarf zu öffnen. Vor dem Spielplatz im unteren Bereich wird ein abschließbarer Pfahl aufgestellt (Beschluss liegt bereits vor). Das Ordnungsamt wird gebeten, die Schützen und den Musikzug anzuschreiben und auf die Parkmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Veranstaltungsgröße hinzuweisen. Ferner ist auf das unbedingte Erfordernis zum Freihalten der Rettungswege sowie auf die Rechtsfolgen im Falle von Zuwiderhandlungen hinzuweisen.